



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.02.2026

Wie begegnet die Landesregierung den von der Björn Steiger Stiftung benannten Strukturdefiziten im Rettungsdienst in Hessen?

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Björn Steiger Stiftung kritisiert anlässlich des Europäischen Tags des Notrufs (11. Februar), dass im Rettungsdienst in Deutschland strukturelle Defizite, fehlende Standards und eine unzureichende digitale Vernetzung Menschenleben gefährden könnten. Genannt werden insbesondere fehlende einheitliche Abfragesysteme in Leitstellen, zu geringe digitale Vernetzung sowie mangelnde Standardisierung bei Ausbildung, Ausrüstung, Medikamenten und Behandlungsalgorithmen. Zudem wird darauf verwiesen, dass der Rettungsdienst durch Einsätze in nicht lebensbedrohlichen Fällen gebunden werde und eine bessere digitale Vernetzung von Ruf- und Notrufnummern entlasten könne. Die Landesregierung hat sich in der Debatte um die Notfallreform des Bundes im September 2024 im Bundesrat für regionale Handlungsspielräume eingesetzt. Dabei verweist sie auf in Hessen erprobte sektorenübergreifende Ansätze wie den „Gemeinsamen Tresen“ und das „SaN-Projekt“ sowie auf die Notwendigkeit bundesweit einheitlicher, datenschutzkonformer Standards für digitale Vernetzung. Vor diesem Hintergrund ist aufzuklären, wie die Landesregierung die im Raum stehende Kritik auf Hessen überträgt, welche konkreten Defizite sie selbst sieht und welche Maßnahmen sie ergreift, um Leitstellen, Rettungsdienst und Patientensteuerung wirksam zu modernisieren.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Strukturdefizite in hessischen Rettungsleitstellen sieht die Landesregierung derzeit?

Im Rahmen der geplanten Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes werden alle Bereiche des Rettungsdienstes betrachtet und auf Optimierungsbedarf hin überprüft werden. Im Fokus stehen besonders die Patientensteuerung, welche bereits im Projekt „Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung (SaN)“ angesteuert wird sowie die Nutzung von neuen Möglichkeiten wie beispielsweise der Einsatz von Telenotärztinnen und Telenotärzten.

Frage 2 Welche digitalen Abfragesysteme werden in hessischen Leitstellen aktuell eingesetzt?

Es werden die Abfragesysteme COBRA 4 von iSE, IGNIS-Plus von Sopra Steria DE und HxGN OnCall Dispatch von Hexagon verwendet.

Die digitale Vernetzung der Leitstellen untereinander ist sichergestellt und ermöglicht bereits die über die jeweiligen Rettungsdienstbereiche hinausgehende Bearbeitung von Notfällen.

Frage 3 In wie vielen Leitstellen in Hessen werden standardisierte, softwaregestützte Notrufabfragen genutzt?

Nach Kenntnis der Landesregierung verwenden inzwischen alle Leitstellen eine softwaregestützte Notrufabfrage. Die standardisierte Notrufabfrage kommt in einem Rettungsdienstbereich zum Einsatz, die weiteren Leitstellen verwenden strukturierte Notrufabfragesysteme.

Frage 4 Welche landesweiten Mindeststandards gelten in Hessen für Ausrüstung im Rettungsdienst?

Als Mindeststandard für Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausstattung ist nach Ziffer 7.1 des Rettungsdienstplans des Landes Hessen für Notarzteeinsatzfahrzeuge die jeweils aktuelle DIN

75079 und für Rettungswagen, Notfalltransportwagen und Krankentransportwagen die aktuelle DIN EN 1789 festgelegt. Per Erlass wurden spezifische Anpassungen und Ergänzungen zur DIN EN 1789 vorgenommen. Im Übrigen unterliegt die pharmakologische und medizintechnische Ausstattung und Ausrüstung gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 5 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) den Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst (ÄLRD).

Frage 5 Welche landesweiten Mindeststandards gelten in Hessen für Medikamente im Rettungsdienst?

Frage 6 Welche landesweiten Mindeststandards gelten in Hessen für Behandlungsalgorithmen im Rettungsdienst?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Es wird auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage 21/3546 verwiesen.

Frage 7 Welche landeseinheitlichen Vorgaben bestehen in Hessen für Ausbildungsanforderungen im Rettungsdienst?

Für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter ist die Hessische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (APOrettSan) bindend. Für Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter greifen das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterinnen und des Notfallsanitäters (NotSanG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan APrV) auf Bundesebene. Ergänzt werden die beiden Bundesvorgaben durch den landesweit einheitlichen Rahmenlehrplan des Landes Hessen für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern.

Frage 8 Welche Schritte hat die Landesregierung zur digitalen Vernetzung der 112 mit der 116 117 in Hessen seit dem 1. Januar 2024 veranlasst?

Es wurde eine Schnittstelle zwischen dem Leitstellensystem der drei Pilotlandkreise sowie der Serviceleitstelle 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen hergestellt. Diese befindet sich aktuell in der Erprobung in den Testumgebungen und wird anschließend in das Produktivsystem der drei Leitstellen überführt werden.

Frage 9 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit des „Gemeinsamen Tresens“ in Hessen?

Unser Gesundheitssystem befindet sich im Wandel und muss sich stärker vernetzen. Dazu gehört auch eine kluge Steuerung der Patienten, die unter anderem die Notfallambulanzen entlastet. Mit dem Modellprojekt „Gemeinsamer Tresen“ haben das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) wichtige Vorarbeit geleistet. Der „Gemeinsame Tresen“ dient der Optimierung der Patientensteuerung in Notaufnahmen. Ziel ist die Steuerung von Patientinnen und Patienten, die eigenständig Notaufnahmen aufsuchen. Relevante Kriterien sind hier in dem Effekt der medizinisch angemessenen Steuerung in die richtige Versorgungsebene und somit in den ambulanten oder stationären Sektor zu sehen.

Frage 10 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit des „SaN-Projekts“ in Hessen?

Das SaN-Projekt wird nach einem detailliert ausgearbeiteten Evaluationskonzept des Zentralinstituts der kassenärztlichen Versorgung begleitet. Ziel ist die Ermittlung der Effekte der Steuerung von Akutfällen in die ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Strukturen.

Wiesbaden, 25. März 2026

Diana Stolz